



BRETZFELD

DAS TOR ZUM
HOHENLOHER LAND

**Beratungsunterlage Nr. 44/2020 zur
öffentlichen Gemeinderatssitzung am 24.09.2020**

TOP 1: Baugesuch
**j) Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf Flst. 2413,
Lindichstraße 10, Bretzfeld-Unterheimbach
(BBPl; AAB-Antrag)**

Amt: Bauamt

Aktenzeichen/Kürzel: 632.6/Wb Datum: 27.08.2020

Kosten: HHSt.:
Planansatz: Planjahr:
Mehr-/Minderausgaben: Deckungsvorschlag:

I. Sachverhalt

Der Antrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf Flst. 2413, Lindichstraße 10 in Bretzfeld-Unterheimbach ist am 06.08.2020 beider Gemeinde Bretzfeld eingegangen.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Lindich“, rechtskräftig seit dem 29.04.2011. Im Bebauungsplan ist festgelegt, dass maximal 1,50m aufgeschüttet oder abgegraben werden darf. Im Gartenbereich des Grundstücks sind terrassenförmige Abgrabungen mit 1,50, 1m und 85cm geplant. Auch zur Straße hin muss abgegraben werden. Aufgrund der Topographie des Grundstücks sind zur sinnvollen Nutzung und Einhaltung der restlichen Festsetzungen des Bebauungsplans tiefere Abgrabungen erforderlich.

Die Verwaltung hat keine Bedenken und empfiehlt dem Gemeinderat den erforderlichen Abgrabungen zuzustimmen.

II. Beschlussvorschlag

Der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Lindich“ für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf Flst. 2413, Lindichstraße 10 in Bretzfeld-Unterheimbach hinsichtlich der erforderlichen Abgrabungen wird zugestimmt. Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

Anlage: Pläne